

- Gezielte Bereitstellung von Teilzeitarbeitsplätzen für Arbeitnehmer mit Familienpflichten, für ältere Arbeitnehmer und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer.

## 9. Mißbrauchsbekämpfung

Es erscheint sinnvoll, den schillernden Begriff „Mißbrauch“ nicht bestimmten Gruppen zuzuordnen, sondern wie folgt zu definieren: Wer staatliche Mittel, rechtliche Vorschriften oder öffentlich finanzierte Leistungen bzw. steuerliche Entlastungen bewußt zu seinen Gunsten in Anspruch nimmt, obwohl er weiß oder wissen muß, daß die Ziele dieser gesetzlichen Vorschriften mit seiner Inanspruchnahme nicht erfüllt werden, sondern die anderen Abgabepflichtigen damit belastet werden, mißbraucht Leistungen der Allgemeinheit zu seinem persönlichen Vorteil. Ein solcher Mißbrauch ist unsolidarisch und gefährdet den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Er muß durch Vereinfachung und Transparenz, gegebenenfalls auch durch Veränderung der Gesetze, durch Vereinfachung und insbesondere Beschleunigung sowie Effizienzsteigerung der Verwaltungsabläufe, aber auch durch entsprechende Kontrollen möglichst eingeschränkt werden, damit die positiven Effekte sozialstaatlicher Vorschriften von der Allgemeinheit weiterhin akzeptiert werden und ihre nützlichen Wirkungen entfalten können.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht hat Mißbrauch im eben definierten Sinn folgende negativen Auswirkungen:

- Wenn Arbeitslose offene Stellen nicht annehmen, obwohl sie ihnen zumutbar wären, bringen sie die Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice in Mißkredit, beanspruchen öffentliche Mittel aus der Arbeitslosenversicherung, ohne daß dies notwendig wäre und erhöhen durch die Verzögerung bei der Wiederbesetzung einer Stelle den Gesamtstand der Arbeitslosen; wirksame Gegenmaßnahmen sind nicht nur längere Sperrn, sondern vor allem Angebote zur Weiterbildung und zur Betätigung im sozialen Bereich;
- Wenn Arbeitslose während des Leistungsbezugs beschäftigt sind und diese Beschäftigung verschleiert wird, um weiterhin in den Genuß der Leistungen zu kommen, schädigen sie nicht nur die Mittel der Arbeitslosenversicherung, sie gefährden das Ansehen und die Akzeptanz des Arbeitslosenversicherungsrechtes und verhindern die Besetzung eines regulären Arbeitsplatzes. Auch hier sind die Strafdrohungen zu verstärken;
- Wenn andererseits Arbeitgeber Beschäftigungen ohne entsprechende Anmeldung vergeben, schädigen sie die anderen Abgabepflichtigen, sichern sich einen unfairen Wettbewerbsvorteil, schädigen die Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen und verhindern die reguläre Besetzung eines Arbeitsplatzes. Wirksame Gegenmaßnahmen in diesen Fällen sind die Einbeziehung bestimmter Werkverträge in die Versicherungspflicht, die Verschärfung der Meldepflichten und auch der Sanktionen;

- Wenn Arbeitgeber ohne entsprechende Beschäftigungsbewilligung Ausländer beschäftigen, fördern sie den illegalen Zuzug nach Österreich und verhindern die reguläre Besetzung eines Arbeitsplatzes. Hier sind durch Verschärfung der Sanktionen und effizientere Kontrollen Gegenmaßnahmen zu setzen;
- Wenn Arbeitgeber zur Abgabenvermeidung Beschäftigungen, die ordnungsgemäß im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden müssen, in Form von Werkverträgen, freier Mitarbeit oder freien Dienstverträgen vergeben, schädigen sie nicht nur die betroffenen Arbeitnehmer wegen des Verlustes von Versicherungszeiten, sondern auch alle anderen Abgabepflichtigen und verhindern die Besetzung eines regulären Arbeitsplatzes;
- Pusch durch gewerblich nicht berechnigte Personen schädigt ebenfalls alle Abgabepflichtigen und verhindert die Besetzung von regulären Arbeitsplätzen, weshalb strengere Kontrollen notwendig sind.

Die Sozialpartner werden gemeinsam mehr Anstrengung als bisher unternehmen, um auf ihre Mitglieder Einfluß zu nehmen, damit die Zahl der Mißbräuche sinkt. Sie sind bereit, auch an der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen mitwirken, um Anreize für eine Beteiligung an solchen Mißbrauchsfällen zu vermindern und – bei illegalem Vorgehen – die Strafdrohung zu verschärfen. Die Sozialpartner verpflichten sich zu einem solchen Verhalten, wobei Übereinstimmung darin besteht, daß eine lückenlose Kontrolle nicht möglich ist (niemand wünscht einen Polizeistaat), und daß Mißbräuche nicht dadurch bekämpft werden können, daß etwa in der Arbeitslosenversicherung oder im Steuerrecht alle bestraft werden, ob sie nun Mißbrauch betreiben oder nicht. Es geht um den Schutz der Korrekten gegenüber den Trittbrettfahrern in der Gesellschaft.